

Beschluss im Umlaufverfahren vom 01.02.2023

Gegenstand des Antrages:

Genehmigung einer Maßnahme der baulichen Unterhaltung (Kapitel/Titel 3306/51902), die aus fachlicher Sicht unabweisbar bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist (Priorität 1).

Beschluss:

Priorität 1 aus fachlicher Sicht (unaufschiebbar / unabweisbar)

Das Bezirksamt beschließt die Ausfinanzierung der nachfolgend genannten baulichen Maßnahme aus dem baulichen Unterhalt, weil Fördermittel für 2023 zum Abschluss der Maßnahme nicht ausreichend zur Verfügung stehen:

| Maßnahme | Höhe der benötigten Ausfinanzierung | Rate (ca.) HHJ 2023 | Rate (ca.) HHJ 2024 |
|---|--|----------------------------|----------------------------|
| Baumaßnahme: Siegerland-Grundschule: Brandschutz, energetische Sanierung und Barrierefreiheit | 1.938.000,00 € | 1.638.000,00 € | 300.000,00 € |
| davon beantragte Fördermittel (noch nicht bewilligt) | 682.539,99 € | 682.539,99 € | - |
| derzeit benötigte Summe aus Bauunterhalt (Gesamt) | 1.938.000,00 € | 1.638.000,00 € | 300.000,00 € |
| Benötigte Summe aus dem Bauunterhalt nach Bewilligung der Fördermittel (Gesamt) | 1.255.460,01 € | 955.460,01 € | 300.000,00 € |